

## Geschenke und Mitbringsel



Weihnachten ist die Zeit des Schenkens. Wir sorgen dafür, dass Ihre Geschenke auf jeden Fall bei Ihren Angehörigen unbeschadet und zeitnah ankommen. Bitte beschriften Sie das Geschenk mit dem Namen des zu Beschenkenden und wohin es gebracht werden soll. Sie können Geschenke auch einfach bei uns in den Heimverwaltungen oder im Empfangsbereich der Einrichtung abgeben, wenn Sie keinen Besuch gebucht haben. Ideal ist, wenn Sie uns das Geschenk in einer Plastikschutzhülle geben.

## Verzehr von Lebensmitteln



Der gemeinsame Verzehr von Getränken und Weihnachtsleckereien ist leider nicht möglich, da hierfür die FFP2-Masken abgenommen werden müssen.

## Zentraler Kundenservice

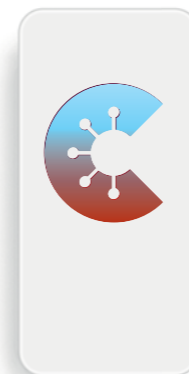


Rückfragen zu den Besucherregeln können im Bedarfsfall auch bei unserem Kundenservice gestellt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass wir auch hierfür einen Vorlauf von 1-2 Werktagen benötigen, um Fragen und Anliegen zu klären.

Kontakt Kundenservice: 0821 324 6161  
E-Mail: [eea.kundenservice@augsburg.de](mailto:eea.kundenservice@augsburg.de)



Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr!



DIE CORONA-WARN-APP:  
**SCHÜTZT ALLE,  
DIE IHNEN  
WICHTIG SIND.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.



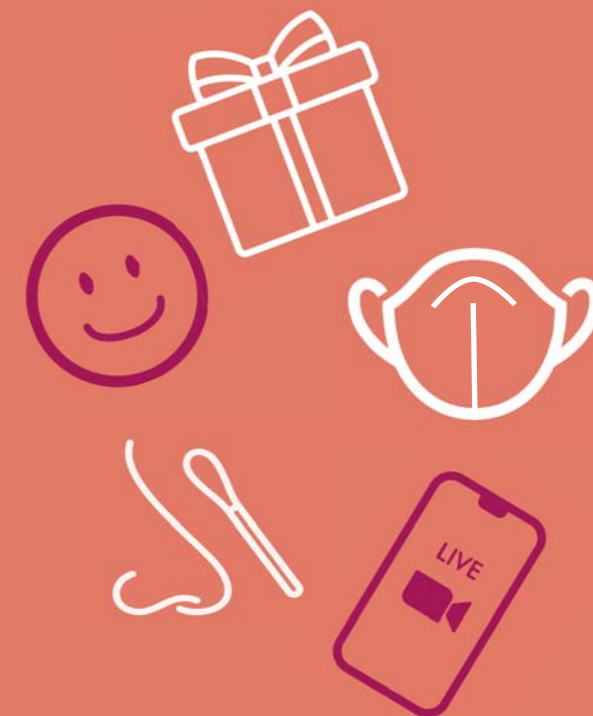
**Altenhilfe**  
der Stadt Augsburg

Hospital-Stift  
Seniorenzentrum Servatius  
Sander-Stift  
Seniorenzentrum Lechrain  
Sparkassen-Altenheim  
Ambulanter Pflegedienst

### Altenhilfe der Stadt Augsburg

Maximilianstraße 9  
86150 Augsburg  
Telefon 0821 324 6161  
[www.altenhilfe-augsburg.de](http://www.altenhilfe-augsburg.de)

## Besuche in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel



**Altenhilfe**  
der Stadt Augsburg

# Liebe Besucherinnen und Besucher,

trotz der hohen Corona-Fallzahlen und dem in Bayern ausgerufenen Katastrophenfall ab 9. Dezember 2020, ermöglichen wir in unseren Einrichtungen in der Advents- und Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel Besuche von Angehörigen und nahestehenden Menschen. Unser wichtigstes Vorhaben in den kommenden Wochen besteht darin, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um unsere fünf Häuser weiterhin für Besuche geöffnet zu halten. Dabei ist es uns besonders wichtig, die Aktivitäten für alle unsere Bewohnerinnen und Bewohner sicher zu gestalten und so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. **Dennoch können wir leider nicht vorhersehen, ob ein Infektionsgeschehen zusätzliche Einschränkungen erforderlich macht, die unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes angeordnet werden müssen.** Wir möchten hierfür bereits im Vorfeld um Ihr Verständnis bitten und stehen Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

## Generelle Besucherregeln



Besuche sind weiterhin bitte in unseren Einrichtungen 1-2 Werktage vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden. Auch bitten wir alle Besucherinnen und Besucher die Regeln der Schutzmaßnahmen und der AHA-Regeln konsequent einzuhalten. Die Dauer des Einzelbesuches umfasst maximal eine Stunde und kann entweder auf zugewiesenen Besucherarealen oder im Apartment stattfinden.

- Es darf nur ein Besuchender **pro Tag** zu Besuch kommen.
- Die **Händedesinfektion** muss beim Zutritt und beim Verlassen in die Einrichtung durchgeführt werden.
- Das **Tragen einer FFP2-Maske** ist für Besucherinnen und Besucher bereits im Eingangsbereich der Einrichtung Pflicht und ist während des gesamten Aufenthaltes nicht abzulegen.
- Auch Bewohnerinnen und Bewohner müssen zu ihrem **Schutz während des Besuches** eine FFP2-Maske tragen und Corona negativ sein.
- Besuchende müssen **einen negativen Corona-Test nachweisen**, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Es sind **mindestens 1,5 m Abstand** zur Bewohnerin, zum Bewohner einzuhalten.
- Der **Kontakt zu weiteren Personen** in der Einrichtung ist unbedingt zu vermeiden.
- Nachdem in Pflegeheimen ein hohes Infektionsrisiko besteht, ist den **Anweisungen unseres Personals** Folge zu leisten.
- Besucherinnen und **Besucher mit Erkältungssymptomen** sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten können nicht für Besuche zugelassen werden.
- Besuchende müssen vor jedem Besuch **Angaben zu Ihrer Gesundheit** und zum unmittelbaren Kontaktumfeld machen.

## Coronatest



Als Besucher wird nur zugelassen, wer einen aktuellen negativen Coronatest nachweisen kann, vorzugsweise den Labortest „PCR“ oder PoC-Schnelltest. Das negative Corona-Testergebnis der Besucherinnen und Besucher darf dabei nicht älter als 48 Stunden sein. Der Test muss dabei die jeweils geltenden Anforderungen des Robert-Koch-Instituts erfüllen. Bitte beachten Sie, dass in Bayern ab dem 9. Dezember 2020 ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis erforderlich ist, um einen Besuch in einem Alten- und Pflegeheim machen zu dürfen.

## Videotelefonie



Mit Angehörigen, die über Handy und WhatsApp verfügen, können unsere Bewohnerinnen und Bewohner telefonieren und diese wenigstens ab und zu in der Zeit der Besucheinschränkungen, über den kleinen Bildschirm sehen. Alle Einrichtungen der Altenhilfe verfügen über Tablet-PCs und können diese zum Einsatz bringen. Es hilft uns allen sehr, diese nicht einfache Zeit miteinander zu überwinden. Möchten Sie ein Videotelefonat führen, dann vereinbaren Sie bitte mit dem Sozialdienst oder der Wohnbereichsleitung einen Termin.

## Besuche bei der Familie



Bei Familienheimfahrten mit Übernachtungen, müssen die Bewohnerinnen und Bewohner bei Rückkehr in die Einrichtung einen negativen PCR-Test bzw. PoC-Schnelltest vorlegen. Als Schutzmaßnahme muss anschließend eine 7-tägige Zimmerquarantäne in der Einrichtung eingehalten werden und vor der Aufhebung der Quarantäne ein weiterer Corona-Test durchgeführt werden.

Bei Besuchen von Privatfeiern im Familienkreis ohne Übernachtung, erfolgt nach der Rückkehr in die Einrichtung eine Zimmerquarantäne von mindestens 3 Tagen.

Sollten Bewohnerinnen oder Bewohner zu privaten Feierlichkeiten abgeholt werden, die in geschlossenen Räumen stattfinden, sind auch hier bitte die „AHA“-Regeln konsequent einzuhalten. Wir bitten Sie zusätzlich eine Aufstellung der Kontaktpersonen zu machen und uns diese bei der Rückkehr zu überlassen. Ein entsprechender Datenschutz wird selbstverständlich eingehalten und nach 14 Tagen werden die Informationen datenschutzkonform entsorgt.